

SWR2 Zeitwort

**17.05.1874:**

Die Strandungsordnung wird erlassen

Von Marko Rösseler

Sendung vom: 17.05.2023

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2021

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter [www.SWR2.de](http://www.SWR2.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:  
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-sw2-zeitwort-100.xml>

---

**Bitte beachten Sie:**

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

---

**Die SWR2 App für Android und iOS**

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: [www.swr2.de/app](http://www.swr2.de/app)

**Musik:**

**Kommentar aus dem Hamburger Abendblatt:**

Ein Fest für Strandräuber! Container-Ladung der „Hamburg Star“ angeschwemmt.

**Autor:**

Nilpferde. Nilpferde am Strand vor Cuxhaven! Hunderttausende, rosarot. Die Erklärung für das Phänomen steht im Hamburger Abendblatt:

**Kommentar aus dem Hamburger Abendblatt:**

Die Wellen haben tausende rosarote Schwämmchen in Form von Nilpferden angespült – Fracht aus einem der neun Container, die die unter Bahama-Flagge fahrende „Hamburg Star“ im Sturm in der Deutschen Bucht verloren hatte.

**Autor:**

Mit Plastiktüten bewaffnet machen die Nordsee-Anwohner Jagd auf die Nilpferde. Doch das Hamburger Abendblatt warnt:

**Kommentar aus dem Hamburger Abendblatt:**

Nach dem Gesetz ist die Aneignung solcherlei Strandgutes ein Vergehen, das mit Geldstrafe geahndet werden kann.

**Autor:**

Wem gehören die Dinge, die das Meer anspült? Eine uralte Frage.

**O-Ton von Norbert Fischer:**

Die Küsten der Nordsee galten lange Zeit als dunkle Küsten, die Schifffahrtswege waren wenig ausgeleuchtet, viel weniger ausgeleuchtet als beispielsweise im Mittelmeerraum.

**Autor:**

Ein Umstand, der den Bewohnern der dunklen nordischen Küsten nicht selten zugutekam, erklärt Norbert Fischer, Kultur und Sozialhistoriker.

**O-Ton von Norbert Fischer:**

Noch Mitte des 19. Jahrhunderts strandeten an der Nordseeküste sicherlich 50 bis 60 Schiffe pro Jahr und war es für bestimmte Bevölkerungsgruppen notwendig, sich um dieses Strandgut zu kümmern, wenn man es denn so ausdrücken will.

**O-Ton von Rainer Lagoni:**

Die Germanen sahen den Fremden als rechtlos an, und da der Fremde rechtlos war, war das Gut des Fremden auch herrenlos und jeder konnte sich das aneignen.

**Autor:**

Professor Rainer Lagoni, Experte für Seerecht.

**O-Ton von Rainer Lagoni:**

So hat zum Beispiel die Schleswig-Holsteinische Strandordnung von 1712 geregelt, dass ein von der Mannschaft in Seenot verlassenes Schiff als herrenlos gilt.

**Autor:**

Derartige Rechtsvorstellungen legen natürlich nahe, dafür zu sorgen, dass es herrenlos wird! Als ein großes, voll beladenes Schiff auf der Höhe von Neubukow an der Ostsee strandet, haben die Küstenbewohner ...

**Kommentar aus einer Chronik:**

„... nicht allein an den großen Jammer der armen Schifflleute ein teuflisches Wohlgefallen getragen“.

**Autor:**

Nein, kaum hatten sich die Schiffbrüchigen ans Ufer gerettet, wurden sie mit langen Stangen zurück ins Wasser getrieben.

**Kommentar aus einer Chronik:**

Damit sie zu Tode frieren sollten.

**Autor:**

Gerne wurde bei Strandungen auch nachgeholfen: mit falschen Leuchtfuern und Seezeichen. Doch zu Beginn des 19. Jahrhunderts tritt Besserung ein.

**O-Ton von Norbert Fischer:**

Mit dem aufkommenden Seebädertourismus sah man sich auch an der Nordseeküste und auf den Inseln genötigt, den Normen und Werten der bürgerlichen Gesellschaft zu genügen.

**Autor:**

Schließlich will niemand die Badegäste vergraulen. So hat der Tourismus und nicht der Humanismus die Küstenbewohner zu besseren Menschen erzogen. Am 17. Mai 1874 wird eine neue Strandungsordnung für das gesamte Deutsche Reich erlassen.

**O-Ton von Rainer Lagoni:**

Es war klar, dass das Gut im Zweifel eben nicht herrenlos war, sondern Eigentum war, es war abzuliefern.

**Autor:**

Das Kapitel:

**Gesetz:**

„Vom Seeauswurf und strandtriftigen Gegenständen“

**Autor:**

Regelt übrigens, dass angeschwemmte Güter – dazu gehören auch Schwämme in Nilpferd-Form - beim zuständigen Strandamt abzugeben sind. Die

Strandungsordnung aber wurde aufgehoben. Und seitdem fallen angeschwemmte Nilpferde unter das Fundrecht:

**O-Ton von Rainer Lagoni:**

Und das Fundrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt, dass Fundstücke von geringerem Wert – bis 10 Euro und weniger – an den Gegenständen kann Eigentum erworben werden.

**Autor:**

Das heißt: Jemand der die mitnimmt macht sich nicht zum Strandpiraten.